

Beschluss:

1. Der MEA 12,539/1.000 an den vereinigten Flst. 536/6, 536/7 und 536/8 Thalkirchen verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 42 und dem Kellerraum Nr. 42 sowie dem am Tiefgaragenstellplatz Nr. 4 bestehenden Sondernutzungsrecht ist im Benehmen mit dem Kommunalreferat an den Meistbietenden, mindestens jedoch zu dem noch zu ermittelnden Verkehrswert zu veräußern.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, die nach Ziffer 1 des Antrags beschlossene Veräußerung durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.